

23.02.90

AS

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Zusatzabkommen vom 11. August 1989 zum Abkommen vom 7. April 1977 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Fürstentum Liechtenstein über Soziale Sicherheit und zu der Vereinbarung vom 11. August 1989 zur Durchführung des Abkommens

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 194. Sitzung am 8. Februar 1990 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß) - Drucksache 11/6359 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzabkommen vom 11. August 1989 zum Abkommen vom 7. April 1977 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Fürstentum Liechtenstein über Soziale Sicherheit und zu der Vereinbarung vom 11. August 1989 zur Durchführung des Abkommens
- Drucksache 11/5725 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 16.03.90

Erster Durchgang: Drs. 506/89

16.03.90

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Zusatzabkommen vom 11. August 1989
zum Abkommen vom 7. April 1977 zwischen der
Bundesrepublik Deutschland und dem Fürstentum
Liechtenstein über Soziale Sicherheit und zu der
Vereinbarung vom 11. August 1989 zur Durchführung
des Abkommens

Der Bundesrat hat in seiner 610. Sitzung am 16. März 1990 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 8. Februar 1990 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.